



Abstimmungsvorlage

Initiative für eine massvolle Zuwanderung «Begrenzungsinitiative»

In Kürze

Am 25. September 2018 ist die Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» zustande gekommen. Das Initiativekomitee besteht aus SVP-Vertreterinnen und Vertretern. Weil die Initiative die Personenfreizügigkeit kündigen will, wird sie auch «Kündigungsinitiative» genannt.

Hintergrund

Durch das 1999 unterzeichnete und 2002 in Kraft getretene bilaterale Freizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und der EU erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU das Recht, Arbeitsplatz und Aufenthaltsort in den Staatsgebieten der Vertragsparteien frei zu wählen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Arbeitsvertrag, Selbständigkeit oder bei Nichterwerbstätigkeit ausreichende finanzielle Mittel und umfassende Krankenversicherung. Um Missbräuche bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern, wurden am 1. Juni 2004 flankierende Massnahmen in Kraft gesetzt. Diese verpflichten die Arbeitgeber zur Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das FZA ist eines von sieben bilateralen Abkommen (Bilateralen I) und wurde durch das Volk im Jahr 2000 angenommen. Diese Abkommen werden durch die Guillotine-Klausel zusammengehalten. Sie besagt, dass wenn eines der Abkommen gekündigt wird oder ausser Kraft tritt, die anderen sechs Abkommen (Land- und Luftverkehr, Landwirtschaft, Forschung, Techn. Handelshemmnisse, Öff. Beschaffungswesen) automatisch nach 6 Monate ausser Kraft gesetzt werden.

Inhalt der Initiative

Die Initiative will in der Verfassung verankern (Art. 121b), dass keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren. Das FZA steht im Widerspruch zu dieser Forderung. Darum fordert die Initiative Verhandlungen mit der EU, damit das FZA innerhalb von zwölf Monaten nach der Annahme der Initiative ausser Kraft tritt. Gelingt dies nicht, muss der Bundesrat das Abkommen innert 30 Tagen kündigen. Wegen der Guillotine-Klausel würden die anderen Verträge der Bilateralen I wahrscheinlich nach sechs Monaten ausser Kraft gesetzt.

Einwanderungssaldo (Differenz zwischen Zuzug und Wegzug in einem Jahr, Zahlen SEM)

Jahr	Alle	EU-28/EFTA	Jahr	Alle	EU-28/EFTA	Jahr	Alle	EU-28/EFTA
2008	98'974	73'247	2012	73'287	54'488	2016	60'262	38'713
2009	71'807	48'501	2013	81'084	60'957	2017	58'699	34'148
2010	64'802	41'849	2014	78'894	57'142	2018	54'768	30'880
2011	74'138	52'181	2015	71'468	47'855	2019 ¹	36'883	21'422

¹ Zahlen von Januar-September 2019. Entsprechen etwa denjenigen von 2018.

Empfehlung

Bundesrat und Nationalrat (123:63) sowie die Kommission des Ständerats (11:2) empfehlen eine Ablehnung der Initiative.

Argumente

Pro https://www.begrenzungsinitiative.ch/	Kontra https://www.europapolitik.ch/de
<p>Die unkontrollierte Zuwanderung führt zu immer grösser werdenden Problemen: Arbeitslosigkeit (Erwerbslosenquote von 8,8% unter den Ausländern im Jahr 2016), überfüllte Züge, verstopfte Strassen, steigende Mieten und Immobilienpreise, Verlust von Kulturland, Lohndruck, Ausländerkriminalität, Kulturwandel in den Führungsetagen und belastend hohe Ausländeranteile in der Fürsorge und in anderen Sozialwerken.</p> <p>Das Parlament hat den Volkswillen bzgl. Masseneinwanderungsinitiative faktisch nicht umgesetzt und hat stattdessen einen „Inländervorrang light“ beschlossen. Darum ist dies ein zweiter Versuch, die Zuwanderung in die Schweiz mit einer Verfassungsänderung zu bremsen – ohne konkrete Obergrenzen und Kontingente zu fordern. Die Initiative soll eine «10-Millionen-Schweiz» verhindern.</p> <p>Die Zahlen zeigen, dass im schweizweiten Durchschnitt nur 19.8% der eingewanderten Erwerbstätigen in Mangelberufen arbeiten. Zu einem Fachkräftemangel werde die Begrenzungsinitiative nicht führen, weil die Schweiz aus Drittstaaten die Fachleute rekrutieren kann, die sie braucht.</p> <p>Von 120 bilateralen Verträgen sind sechs von der Guillotine-Klausel betroffen. Diese sind für die Wirtschaft nicht matchentscheidend. Es bringt nichts, wenn die Wirtschaft wächst, ohne dass die Bevölkerung etwas davon hat.</p>	<p>Die Freizügigkeit bewirkt keine unkontrollierte Zuwanderung. Die Leute können nur dann kommen, wenn sie einen Arbeitsplatz oder genügend finanzielle Mittel haben. Sie können nicht einfach in die Schweiz ziehen, um von der Sozialhilfe zu leben.</p> <p>Wegen der demografischen Entwicklung wird die Wirtschaft in den nächsten Jahren weiterhin einen hohen Bedarf an Fachkräften haben. Die Personenfreizügigkeit erlaubt es den Arbeitgebern rasch, flexibel und ohne administrativen Aufwand Fachkräfte im EU/EFTA-Raum zu rekrutieren.</p> <p>Die Schweiz hat im Jahr 2018 Waren im Wert von 120 Milliarden Franken in die EU-Staaten exportiert (ca. 50% aller Exportleistungen, nach China ca. 5%, in die UK ca. 4%)</p> <p>Dank dem FZA dürfen auch Schweizer in der EU leben und arbeiten. Ende 2018 lebte rund eine halbe Million Auslandsschweizer in Europa (etwa 2/3 aller Auslandsschweizer), mehrheitlich in Frankreich (ca. 200'000), Deutschland (ca. 90'000) und Italien (ca. 50'000).</p> <p>Der Verbleib in Schengen/Dublin wäre gefährdet, weil die Abkommen auf der Personenfreizügigkeit basieren. Seitdem die Schweiz beim Verbund der Schengen- und Dublin-Staaten dabei ist (10 Jahre), geht die Kriminalität zurück: Die Zahl der von der Polizei erfassten Straftaten ist seit 2009 um mehr als 20 % gesunken. Gleichzeitig hat die Zahl der Verurteilungen um rund 10 % zugenommen.</p>